



Um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen, folgen nun unsere

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommenen Anmeldung bietet der Kunde dem Veranstalter Tobit - Reisen zwischen Himmel und Erde GmbH (im folgenden Tobit - Reisen genannt) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Sie erfolgt durch den Anmeldeur auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldeur wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag wird durch die schriftliche Buchungsbestätigung, die der Kunde von Tobit - Reisen erhält, verbindlich. Weicht der Inhalt dieser Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von Tobit - Reisen vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Veranstalter Tobit - Reisen die Annahme erklärt, wobei dies auch durch Bezahlung der Anzahlung, des Reisepreises oder den Reiseantritt erfolgen kann. Gleichzeitig mit der Buchungsbestätigung erhält der Kunde den Reisepreisrechnungsschein gemäß § 651 BGB ausgetriggert.

2. Bezahlung

Mit Vertragsabschluss, d.h. mit Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung, wird eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises fällig. Die Restzahlung wird spätestens 14 Tage vor Reiseantritt fällig. Die Reiseunterlagen werden dem Reise Teilnehmer i.d.R. nach Eingang der Restzahlung zugesandt. Buchungen innerhalb von zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises.

3. Leistungen

Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Tobit - Reisen behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorwerflichen Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Veranstalter Tobit - Reisen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungssprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Tobit - Reisen ist verpflichtet, den Reise Teilnehmer unverzüglich über Leistungsänderungen in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird Tobit - Reisen einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Krankheitbedingte oder andere schwerwiegende Gründe für den Ausfall oder Ersatz der Reiseleitung, der Gruppenleitung oder geistlichen Begleitung berechnen den Reise Teilnehmer zu keinem kostenlosen Rücktritt von der gebuchten Reise.

4.2 Der Veranstalter Tobit - Reisen behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Haken- oder Flughakengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Veranstalter Tobit - Reisen den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preisänderungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preisänderungen um mehr als 5% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter Tobit - Reisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reise Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Der Reise Teilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erkundung des Veranstalters Tobit - Reisen über die Preisänderung diesem gegenüber geltend zu machen. Tritt der Reisende zurück, erhält er an den Veranstalter Tobit - Reisen bereits geleistete Zahlungen unverzüglich voll zurückzuerstatten.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Tobit - Reisen (Kontaktadressen siehe unten nach Ziffer 17.2). Es wird empfohlen den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, oder tritt er die Reise nicht an, so kann Tobit - Reisen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Tobit - Reisen kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren:

a) Bei Busesreisen:	
bis 42. Tag vor Reiseantritt	10%
41 bis 11. Tag vor Reiseantritt	40%
10 bis 2. Tag vor Reiseantritt	75%
Ein Tag vorher bzw. bei Nichtantritt der Reise	90%
b) Bei Flug-, Bahn- und Schiffsreisen:	
bis 90. Tag vor Reiseantritt	10%
89 bis 42. Tag vor Reiseantritt	20%
41 bis 11. Tag vor Reiseantritt	50%
10 bis 2. Tag vor Reiseantritt	85%
Ein Tag vorher bzw. bei Nichtantritt der Reise	90%

Auf Wunsch des Kunden gebuchte Zusatzleistungen können im Falle einer Stornierung, unabhängig vom Stornierungsdatum, mit bis zu 100% in Rechnung gestellt werden. Reiseversicherungen werden im Stornierungsfall generell mit 100% in Rechnung gestellt. Bei Flügen mit Fluggesellschaften, die für den gebuchten Flug keine kostenfreie Stornierung erlauben, können erhöhte Pauschalen im Falle einer Stornierung durch den Kunden zum Tragen kommen.

5.2 Dem Kunden ist es gestattet, Tobit - Reisen nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entsprechend der vorstehenden Regelung entstanden sind. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Bezahlung der tatsächlich anfallenden Kosten verpflichtet.

5.3 Tobit - Reisen kann auch eine höhere Entschädigung als in den Pauschalen angegeben fordern, falls dem Veranstalter höhere Kosten entstanden sind. In diesem Falle muss die Entschädigung im Einzelnen belegt werden.

5.4 Auf Wunsch des Kunden kann der Veranstalter Tobit - Reisen nach Inkrafttreten des Reisevertrages bis zum 30. Tag vor Reiseantritt Änderungen der Reiseanmeldung vornehmen (Umbuchung). Umbuchungen können nur dann vorgenommen werden, wenn es für den Veranstalter Tobit - Reisen aufgrund seines Reiseangebots möglich ist. Für mögliche Umbuchungen wird eine Bearbeitungsgebühr von € 30,- pro Person erhoben. Spätere Änderungen können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den o.g. Bedingungen bei gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden.

5.5 Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Veranstalter Tobit - Reisen kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Veranstalter Tobit - Reisen als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr von € 30,- in Rechnung gestellt.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. Der Veranstalter Tobit - Reisen wird sich jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt, oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Der Veranstalter Tobit - Reisen bezahlt an den Reisenden die ersparten Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an den Veranstalter Tobit - Reisen zurückerstattet worden sind.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter Tobit - Reisen

Der Veranstalter Tobit - Reisen kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist: Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters Tobit - Reisen nachlässig stört, oder wenn er sich in solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter Tobit - Reisen, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Der Veranstalter Tobit - Reisen muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von anderen Leistungsträgern erstatteten Beträge. Die vom Veranstalter Tobit - Reisen eingesetzten Reiseleiter / innen sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen des Veranstalters Tobit - Reisen in diesen Fällen wahrzunehmen.

b) Bis 21 Tage vor Reiseantritt: Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausreiseleitung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Veranstalter Tobit - Reisen verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Veranstalter Tobit - Reisen den Kunden davon zu unterrichten.

c) Bis 4 Wochen vor Reiseantritt: Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Veranstalter tobt - Reisen deshalb nicht zumutbar ist, weil das Durchführungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die dem Veranstalter tobt - Reisen im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bezogen auf diese Reise, bedeuten würden. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl tobt - Reisen als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Veranstalter tobt - Reisen für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Veranstalter tobt - Reisen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Partnern je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

9. Haftung

9.1 Der Veranstalter tobt - Reisen haftet für: 1. Die gewissermaßen Reisevorbereitung. 2. Die sorgfältige und gewissenhafte Auswahl der Leistungsträger. 3. Die Richtigkeit der Beschreibungen aller in den Prospektend oder Katalogen angegebener Reiseleistungen, sofern nicht gem. Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt wurde. 4. Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

9.2 Der Veranstalter tobt - Reisen haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

9.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Veranstalter tobt - Reisen insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseauschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsdienstleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

10. Gewährleistung

10.1 Abhilfe: Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Veranstalter tobt - Reisen kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Veranstalter tobt - Reisen kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er dem Reisenden eine höherwertige oder gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der Reisende hat jedoch das Recht, die Ersatzleistung gegebenenfalls abzulehnen, wenn ihm diese aus einem wichtigen, objektiv erkennbaren Grund nicht zumutbar ist. Der Reisende kann dann den Reisepreis mindern oder den Reisevertrag kündigen oder Schadensersatz verlangen.

10.2 Minderung des Reisepreises: Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen. Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzugehen.

10.3 Kündigung des Vertrages: Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, und leistet tobt - Reisen innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen - zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigen, dem Veranstalter tobt - Reisen erkennbaren Grund nicht zumutbar ist. Der Bestimmung über die Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter tobt - Reisen verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Er schuldet dem Veranstalter tobt - Reisen den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

10.4 Schadensersatz: Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Veranstalter tobt - Reisen nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung des Veranstalters tobt - Reisen für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. 1, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorwiegend noch groß fähig ist herbeigeführt wird oder, 2, soweit der Veranstalter tobt - Reisen für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden bei deliktischer Haftung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beträgt je Reiseart und Reise € 4091,-. Liegt der Reisepreis über € 1364,-, ist die Haftung auf die Höhe des freifälligen Reisepreises beschränkt. In diesem Zusammenhang wird der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

11.3 Der Veranstalter tobt - Reisen haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen) und die in der Reiseauschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

11.4 Ein Schadensersatzanspruch gegen tobt - Reisen ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen

oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

12. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern möglich. Unterlässt der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzugehen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

13. Abschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter tobt - Reisen geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Veranstalter tobt - Reisen die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren nach drei Jahren.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Veranstalter tobt - Reisen steht dafür ein, deutsche Staatsangehörige über die Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, sowie deren eventuelle Änderungen zu unterrichten. Für Angedrohte anderer Staaten gilt das zuständige konsularische Amt. tobt - Reisen haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende dem Veranstalter tobt - Reisen mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass tobt - Reisen die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Fälsch- oder Nichtinformation von tobt - Reisen bedingt sind.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Die Abtreuung von Ansprüchen gleich welcher Art gegen den Veranstalter tobt - Reisen an Dritte oder andere Teilnehmer ist ausgeschlossen, ebenso die Geltendmachung von Ansprüchen des Reisenden durch Dritte in eigenem Namen.

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Limburg. Der Reisende kann tobt - Reisen nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Veranstalters tobt - Reisen gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Veranstalters tobt - Reisen maßgebend.

17. Zusatzbedingungen für sog. „geschlossene Gruppen“

Die Zusatzbedingungen gelten für Reisen geschlossener Gruppen, für die ein Gruppenverantwortlicher die Reise für einen bestimmten Teilnehmerpreis bei tobt - Reisen gebucht hat.

17.1 tobt - Reisen als Veranstalter haftet nur für die von tobt - Reisen gebuchten und bestätigten Leistungen, nicht aber für anderweitige, vom Gruppenverantwortlichen gebuchte Leistungen, die nicht im Reisepreis von tobt - Reisen enthalten sind wie z.B. Busfahrten zum Ab- oder Rückreiseort oder Veranstaltungen am Reiseort oder Reiseleistungen.

17.2 In den Fällen, in denen tobt - Reisen nicht für die Beauftragung des Reiseleiters verantwortlich ist, haftet tobt - Reisen nicht für Handlungen oder Auskünfte des Reiseleiters, ebenso nicht für vom Gruppenverantwortlichen oder vom vermuteten Reiseleiter vorgenommenen Leistungsänderungen.

Veranstalter:

tobt - Reisen zwischen Himmel und Erde GmbH, Wiesbädelner Str. 1, 65549 Limburg,
Tel.: 06431-941940, E-Mail: info@tobt-reisen.de
Geschäftsführer: Andreas Schmitz, Markus Hoffmann; Amtsgericht Limburg – HRB 2016; Firmensitz Limburg an der Lahn

Versicherungsvermittlung

tobt-Reisen zwischen Himmel und Erde GmbH tritt als Versicherungsvermittler für die Europäische Reiseversicherung AG (ERV) auf. Die Ansicht der Beschwerde- und Schlichtungsstelle zum Thema Versicherungen ist:

Versicherungsombudsman e.V.
Postfach 080632, 10006 Berlin
Telefon: 0800 3696000, Fax: 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsman.de, <https://www.versicherungsombudsman.de>

Stand: Februar 2018